

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Vertei-
digung, Bevölkerungsschutz und Sport

per E-Mail

hans.wipfli@vtg.admin.ch

Luzern, 16. Juni 2026

Protokoll-Nr.: 790

Verordnung über die Requisition, den militärischen Betrieb sowie Massnahmen zum Schutz militärischer Fernmeldeanlagen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danke ich Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können und äussere mich wie folgt:

Wir stimmen dem vorgeschlagenen Verordnungsentwurf grundsätzlich zu. Die Bestimmungen sind nachvollziehbar und zweckmässig. Wir begrüssen insbesondere die Aufzählung von ausgeschlossenen Requisitionsgütern und Betrieben.

Wir regen jedoch eine Präzisierung der Ausnahmen im Zusammenhang mit der Notrequisition an. Es ist nicht klar, ob die ausgenommenen Requisitionsgüter und Betriebe ebenfalls von der Notrequisition ausgenommen sind. Zudem wird der Begriff «Militärverwaltung» sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons-ebene verwendet. Daher bleibt teilweise unklar, welche Militärverwaltung in den Verordnungsbestimmungen gemeint ist. In diesem Punkt regen wir ebenfalls eine Klarstellung an. Ferner bleibt unklar, wie die Anspruchskonkurrenz zwischen Requisitionen von Bund und Kantonen ausgestaltet ist, respektive wer Vorrang erhält, wenn beide dieselben Requisitionsgüter beanspruchen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin